

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zur Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht
Dienstag, U 18, 12.00 bis 13.00 Uhr
030560**

Anmeldung: Online-Anmeldung Termin laut Internetvorlesungsverzeichnis. Eine nachträgliche Aufnahme erfolgt nicht.

Ziele, Inhalte und Methoden: Die Anfängerpflichtübung beginnt am Dienstag, den 10. Oktober 2017 und findet wöchentlich statt. Es werden Fälle gemeinsam mündlich besprochen. Inhaltlich beschäftigt sich diese Anfängerpflichtübung mit dem materiellen Strafrecht, und zwar vor allem mit Problemen des Allgemeinen Teils anhand einiger weniger Delikte des StGB. Der besprochene Stoff (Inhalt der Fälle samt Erklärungen dazu und den ergänzenden Erklärungen im jeweiligen Zusammenhang) ist auch Klausurgegenstand.

Vorbereitung: Die Übung kann nur beim Lernen und Verstehen unterstützen. Es wird von den TeilnehmerInnen daher selbstständige Vorbereitung auf die einzelnen Übungseinheiten erwartet. Alle Angaben finden sich auf dieser Seite der homepage.

Lernbehelfe: Bitte nehmen Sie zu jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausgabe mit! Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter <http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/>.

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Klausuren**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Klausuren** zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Es genügt aber, dass eine Klausur positiv bewertet wurde.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinausgehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen wer-

den kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindesterfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** sowie **Mitarbeit** (siehe sogleich) hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen. Zweimaliges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Die Anwesenheit wird durch eine Unterschriftenliste kontrolliert, zeigt sich aber auch beim namentlichen Aufrufen: Wer sich nicht meldet, gilt als nicht anwesend, auch wenn er anwesend ist. Ein Mitarbeit plus ist Mindestvoraussetzung für den Erwerb eines Zeugnisses.

Klausurtermine:

- 1. Klausur** 12. Dezember 2017
- 2. Klausur:** 16. Jänner 2018

Alexander Tipold